

Bielefeld, 04.02.2022

Allgemeine Informationen bei einer schulischen Anordnung zum Distanzlernen –

Liebe Eltern,

das Infektionsgeschehen nimmt auch an der Bültmannshofschule rasant zu.

Daher kann es vorkommen, dass aufgrund des Infektionsgeschehens eine Klasse sehr schnell ins Distanzlernen wechseln muss und ich es als Schulleiterin anordne, wie bereits zweimal geschehen.

Folgende Kriterien werden dabei herangezogen, um Distanzunterricht für einzelne Klassen anzuordnen.

- Mindestens vier Kinder einer Klasse sind positiv getestet (Clusterbildung) - Begründung: Distanzlernen zur Verringerung des Infektionsgeschehens im Falle von Clusterbildungen.
- Innerhalb von 10 Tagen treten drei positive Klassenpools auf – Begründung: Distanzlernen zur Verringerung des Infektionsgeschehens im Falle von Clusterbildungen.
- Wenn der Präsenzunterricht nicht mehr von Lehrkräften abgedeckt werden kann und alle personellen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann es zur schulischen Anordnung von Distanzunterricht kommen.

Hinweise zum Lernen auf Distanz:

- Beim Lernen auf Distanz gilt das Konzept „Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“, welches in der 2. Schulkonferenz des Schj. 2020/21 abgestimmt wurde. Es ist dem Elternbrief beigefügt, damit Sie über wesentliche Aspekte des Distanzunterrichts an unserer Schule informiert sind.
- Modifizierte Arbeitspläne für den Distanzunterricht in den Jahrgangsklassen bilden die Grundlage des Distanzunterrichts.
- Der Verleih schulischer iPads an berechnigte Kinder wird über die Klassenlehrkräfte organisiert. Pro Klasse stehen ca. 4 iPads zur Verfügung.
- Am ersten Tag des Distanzunterrichts arbeiten die Schüler:innen am Material, das ihnen von den Lehrer:innen zugewiesen wurde. Konkrete Details erfahren sie von den Klassenlehrer:innen per Mail.



- Ab zweiten Schultag in Distanz gilt die Umsetzung des schulischen Konzeptes „Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht“ und die Lehrer:innen werden sich mit den Schüler:innen per Teams verabreden, sofern die Schüler:innen gesund sind und über keinerlei Krankheitssymptome klagen.
Sollten Kinder krank sein, senden Sie bitte wie üblich eine Entschuldigung zu den gewohnten Zeiten an bueltmannshofschule@bielefeld.de.
- Rückfragen/Fragen senden Sie bitte an die Klassenlehrer:innen der Klasse
- Für Testungen während des Distanzunterrichts stehen Bürgertests in unterschiedlichen Einrichtungen zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte dort entsprechende Termine.

Teilnahme am Präsenzunterricht während der schulischen Anordnung von Distanzunterricht

- Nur genesene und vollständig geimpfte Kinder können am Präsenzunterricht der Parallelklassen teilnehmen, wenn häuslicher Distanzunterricht nicht möglich ist.
- Entsprechende Dokumente über den Immunisierungsstatus sind vor Schulbeginn im Präsenzunterricht an die Klassenlehrer:in zu senden **und** in Kopie vor Schulbeginn im Präsenzunterricht bei der unterrichtenden Lehrkraft vorzulegen. Das betrifft auch die Teilnahme am Ganzttag.
- Als „Genesen“ gilt die 3 Monatsregel nach **Entlassung** aus der Quarantäne, um am Präsenzunterricht der Parallelklasse teilzunehmen. Ein Wechsel der Teilnahme zwischen den Klassen ist aus Infektionsschutzgründen nicht möglich. Bis zum Ende des Distanzunterrichts der betroffenen Klasse nehmen die Schüler:innen am Unterricht der Parallelklasse teil.
- Ein tageweiser Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist nicht möglich.
- Während dieser Zeit nehmen die Kinder je nach Voraussetzungen an den Klassenpools und Schnelltests teil. Denn hier gilt weiterhin: Acht Wochen nach einer Freitesting aus der Quarantäne als Infizierte ist die Teilnahme an den Pools vorgesehen.

Ende der schulischen Anordnung von Distanzunterricht

Für die Entlassung aus dem Distanzunterricht einzelner Klassen werden zwei der drei o.g. Kriterien, die zum Distanzunterricht geführt haben, herangezogen, um den Distanzunterricht zu beenden:

- Clusterbildung hat sich verringert, indem weniger als 4 positiv Infizierte in einer Klasse sind.
- Der Präsenzunterricht kann aufgrund der einsatzfähigen Lehrer:innen durchgeführt werden.

Vor der Rückkehr in den Präsenzunterricht bitten wir um Vorlage eines aktuellen Bürgertests, der nicht älter als 48 Stunden ist.

„Neustart“ des Präsenzunterrichts der betroffenen Klasse

Am ersten Schultag führen Kinder einen schulischen Antigen-Schnelltest durch und die Klasse nimmt zeitnah an der Pooltestung teil. Ausgenommen sind wieder genesene Kinder, die weniger als acht Wochen aus der Quarantäne als Infizierte entlassen wurden.

Weitere Hinweise für Quarantäne-Betroffene:

Maßnahmen des Gesundheitsamtes im Falle von Infizierung mit anschließender Quarantäne oder Kontaktquarantäne sind für die Teilnahme am Distanzunterricht unbedeutend.

Aber:

Die Teilnahme am Präsenzunterricht einer Parallelklasse in Fällen von Infizierung mit Quarantäne oder Kontaktquarantäne ist nicht möglich. Hier gilt **die Quarantäneverordnung**, die dem Elternbrief ebenfalls beigelegt ist.

Prävention zur Verminderung / Verhinderung von Clusterbildungen:

Um unser Ziel zu erreichen, Clusterbildungen zu unterbinden, werden die Kinder ab der kommenden Woche

- täglich einen Antigen-Schnelltest neben den Pooltestungen durchführen. Bei einem positiven Ergebnis werden die Kinder weiterhin sofort abgeholt werden. Ein aushäusiger Test muss sich anschließen. Dem betroffenen Kind wird eine Bescheinigung mitgegeben, sodass ein PCR-Test durchgeführt werden kann. Unsere große Bitte ist, dass Sie als Eltern die Möglichkeiten von PCR-Test nutzen, solange es möglich ist.
- Die AHA + L – Maßnahmen sowie die Wegereglung im Schulgebäude „spielen“ weiterhin eine große Rolle im Schulalltag.
- Zur Erinnerung: Bei wiederholten Verstößen gegen die Maskenpflicht werden Sie als Eltern von den Klassenlehrer:innen informiert. Im Wiederholungsfall muss das Kind abgeholt werden zum Schutz der anderen.
- Bis voraussichtlich Ende Februar werden die Lerngruppen nicht vermischt. Daher finden die Inhalte des Förder-/Projektsbands im Klassengeschehen statt.
- Davon betroffen sind ebenfalls alle Aktivitäten des Ganztags, die voraussichtlich Anfang März starten bzw. weitergeführt werden.

Eine abschließende Bitte: Tragen Sie auf dem Schulhof eine medizinische oder FFP 2- Maske, da der Abstand von 1,5 m auf dem Schulhof nicht stets einzuhalten ist.

Achten Sie gut auf sich und Ihre Familien! Bleiben Sie gesund!

Viele Grüße

Gez. A. Wandersleb